



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                      |                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>006/0001/2024</b>                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Erstelldatum:</b> | <b>25.01.2024</b>                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>6.2 sg/p</b>                                   |
| <b>Auftrag zur Durchführung unabdingbarer Not- bzw. Sicherheitsmaßnahmen (Mängelbeseitigung) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg - Aufnahme von Haushaltsmitteln in den Haushaltsentwurf 2024 ff.<br/>Auftrag zur Erstellung eines Masterplans für die Sanierung bzw. Weiterentwicklung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg</b> |                      |                                                   |
| <b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b><br><b>Verfasser: Scheidig, Bernhard</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                      |                                                   |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>06.02.2024</b>    | <b>Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach</b> |

### Beschlussvorschlag:

1. Der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach beauftragt den Landkreis Amberg-Sulzbach (Gebäudemanagement) als Eigentümer sowie die Geschäftsstelle Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach als Sachaufwandsträger mit der Durchführung unabdingbarer Not- bzw. Sicherheitsmaßnahmen (Mängelbeseitigung) und der damit verbundenen notwendigen Planungsaufträge in den Jahren 2024 bis 2026.
2. Hierfür werden im Haushaltsentwurf 2024 des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von zusätzlich 0,55 Mio. EUR sowie für die Jahre 2025 und 2026 zusätzlich je 0,75 Mio. EUR (Finanzplanung) bei der Haushaltsstelle 0.2442.5020 bereitgestellt.
3. Der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach beauftragt die Verwaltung (Fachebenen des Landkreises Amberg-Sulzbach, die Geschäftsstelle Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachebenen der Stadt Amberg, sowie die Schulleitung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg) mit der Erstellung eines Masterplans für die mittel- bis langfristige förderfähige Sanierung in Abschnitten, jeweils gestreckt über mehrere Jahre, bzw. Weiterentwicklung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Jahr 2010 mussten am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Notmaßnahmen (Brandschutz: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung) zur Gewährleistung einer gesicherten Personenrettung durchgeführt werden. Hier war eine umfassende Brandschutzsanierung in Bezug auf eine ohnehin notwendige Generalsanierung als nicht vertretbar angesehen worden. Der damalige Kompromiss beurteilte eine Generalsanierung als mittelfristig notwendig.

Bei der Anlagenprüfung nach SPrüfV wurden 2013 durch den TÜV in allen Gebäuden der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg erhebliche Mängel bescheinigt. Die beschriebenen, sicherheitsrelevanten Mängel waren zu beseitigen, oder die betreffenden Bereiche zu sperren. Zur Vermeidung der Schulschließung musste also umgehend gehandelt werden. Zur Beseitigung der Mängel nach SPrüfV wären Kosten von ca. 0,68 Mio. EUR angefallen. Nicht berücksichtigt waren dabei die Kosten zur Herstellung des Brandschutzes – die Unterhaltsmaßnahmen hätten bei über 1,0 Mio. EUR gelegen.

Die hohen Kosten einer umfassenden Mängelbeseitigung wurden unter Bezug auf eine ohnehin notwendige Generalsanierung auch hier als nicht vertretbar angesehen. Eine Sperrung von Flächen hatte die Schulleitung abgelehnt. Man einigte sich auf eine provisorische Mängelbeseitigung als kurzfristige Überbrückung bis zu einer Generalsanierung. Kurzfristig bedeutete nach Auffassung der Sachverständigen, dass ein Baubeginn der Generalsanierung in 2018 hätte erfolgen müssen. Durch wiederholte Veränderungen der Raumprogramme als Grundlage für die Planung der Generalsanierung war dieser Zeitpunkt nicht haltbar. Der damalige TÜV-Sachverständige hat allerdings die bereits laufende Planung zur Generalsanierung als maßgeblich zugestanden.

In 2014 wurden für die Mängelbeseitigung nach SPrüfV rund 0,33 Mio. EUR verauslagt.

Zudem hat der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2014 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Eigentümer die Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg auf Grundlage eines von der Regierung der Oberpfalz beantragten abstrakten Raumprogramms beantragt. Im Benehmen zwischen Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg wurden, unter Anbetracht der kommenden Generalsanierung, in den Folgejahren die Unterhaltsmaßnahmen auf das notwendige Maß beschränkt.

Durch die lange Planungsphase aufgrund der Umsetzung von vier Raumprogrammen, Umstellung auf Einhäusigkeit, zusätzlichem Schülerwohnheim und Parkflächen, die Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine und der krisenbedingten hohen Inflation sind die Kosten für die Generalsanierung mit Teilneubau von den ursprünglich geplanten 40 Mio. EUR auf mittlerweile knapp 140 Mio. EUR für die Realisierung einer großen Generalsanierung mittels Ersatzneubauten und Teilabriss der Bestandsbauten angestiegen. Für das

Berufsschulzentrum mit Berufsfachschulen (Einhäusigkeit) mit besonderen Anforderungen zeigte sich im Rahmen der Planungen, dass nur ein Umzug von den Bestandsbauten in den Ersatzneubau für den Schulbetrieb machbar bzw. umsetzbar ist. Die Kosten für die Realisierung des Ersatzneubaus ist für den Landkreis Amberg-Weizsachstein allein u. a. aufgrund der Abhängigkeit von der Umlagefähigkeit bzw. -kraft der kreisangehörigen Gemeinden, deren Einnahmesituation ebenfalls unter der Krise leidet, finanziell nicht mehr stemmbar. Daher hat der Kreistag im Jahr 2023 beschlossen, vom Ersatzneubau Abstand zu nehmen.

Landkreis Amberg-Weizsachstein und Stadt Amberg stehen fest zum Fortbestand des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Weizsachstein bzw. des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Weizsachstein-Rosenberg in demselben.

Da aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nun nicht mehr die Einhäusigkeit, sondern die Zweihäusigkeit (wie Bestand) angestrebt wird, sollen zum einen die unabdingbaren Not- bzw. Sicherheitsmaßnahmen (Mängelbeseitigung) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weizsachstein-Rosenberg in den Jahren 2024 bis 2026 durchgeführt und zum anderen ein Masterplan für die mittel- bis langfristige förderfähige Sanierung in Abschnitten, jeweils gestreckt über mehrere Jahre, bzw. Weiterentwicklung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Weizsachstein-Rosenberg erstellt werden.

1. Da die nach den Sachverständigen ab 2018 zu erfolgende Generalsanierung nicht zum Tragen kam bzw. nunmehr verworfen wurde, müssen die bestehenden sicherheitstechnischen Mängel zur Aufrechterhaltung eines sicheren Schulbetriebs kurzfristig beseitigt werden. Hierfür ist es notwendig, diese sicherheitstechnischen Mängel aktuell zu erfassen und zu bewerten, um eine Mängelbeseitigung einerseits als dringend notwendig nachzuholender Bauunterhalt, der auch als gastschulbeitragsfähiger Aufwand gilt, und andererseits gegebenenfalls als förderfähige Investition (z. B. bauliche Brandschutzmaßnahmen) durchzuführen. Hierfür werden Planungsleistungen externer Architekten und Ingenieure benötigt, für die – unabhängig von der Veranschlagung – eine einheitliche Auftragserteilung erfolgen soll.

Es wurden im aktuellen Brandschutzgutachten vier wesentliche sicherheitsrelevante Zuständigkeiten beschrieben:

- a. Vorbeugender Brandschutz
- b. Feuerwiderstand tragender Bauteile
- c. Elektrische Anlagen und sicherheitstechnische Anlagen
- d. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Die Untersuchungsergebnisse der Sachverständigen liegen mittlerweile vor.

### **Zu 1.a. Vorbeugender Brandschutz**

Ziel: Überprüfung der Einhaltung der Bauvorschriften, insbesondere Vorbeugung der Brandausbreitung sowie Personenrettung und Rettungswege.

Nach einer Begehung durch den Brandschutzplaner wurde im Juni 2023 ein vorläufiger Brandschutznachweis erstellt. Mit der nachfolgenden Begutachtung des Feuerwiderstandes tragender Bauteile unter Punkt 1.b. wurde der Brandschutznachweis im Januar 2024 fortgeschrieben. Mit dem zukünftigen Bekanntwerden weiterer Fachgutachten und Ergebnisse der Planung zur Mängelbeseitigung wird der Brandschutznachweis noch weitere Ergänzungen erfahren.

Der Brandschutznachweis dokumentiert Anforderungen und Mängel. Die Beseitigung der Mängel wird zusätzlich als To-Do-Liste dokumentiert und beschreibt Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um den Weiterbetrieb der Schule zu gewährleisten.

Wesentliche Maßnahmen der To-Do-Liste sind:

- Zimmertüren und Flurtürelemente mit einer nicht erfüllten Brandschutzanforderung müssen ausgetauscht werden.
- Zur Abschottung unzulässiger Brandlasten durch Leitungsführungen in den bestehenden Zwischendecken müssen in den Rettungswegen der notwendigen Flure neue Brandschutzdecken eingebaut werden.
- Im Gebäudekomplex ist keine innere Brandwand vorhanden. Entsprechende Wände und angebaute Dächer müssen als Bauart Brandwand ertüchtigt werden.
- Zur Kompensation eines Stichflures mit einer Länge über 15m und nur einer Fluchtrichtung muss eine zusätzliche Außentreppe errichtet werden.
- Der betriebliche und organisatorische Brandschutz muss aktualisiert werden.

Im Zuge einer zukünftigen Fortschreibung des Brandschutznachweises ist mit weiteren notwendigen Maßnahmen zu rechnen.

### **Zu 1.b. Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile**

Ziel: Bewertung der Standsicherheit im Brandfall.

Die Untersuchung und Bewertung der bestehenden Gebäudestatik in Bezug auf die Feuerwiderstandsdauer gehört als Teil des baulichen Brandschutzes ebenfalls zum vorbeugenden Brandschutz. Die Begutachtung des Bestandes mit der Erstellung der Ergebnisse zur Feuerwiderstandsdauer muss allerdings von einem Tragwerksplaner durchgeführt werden. Die Bewertung dieser Ergebnisse erfolgt im Rahmen des

Brandschutznachweises durch den Brandschutzplaner des vorbeugenden Brandschutzes. Kritisch hierbei sind verbaute Materialien oder deren Materialstärken. Materialien ohne ausreichende eigene Feuerwiderstandsdauer müssen geschützt werden. Dies trifft insbesondere auf tragende Stahlkonstruktionen aber auch auf Stahlbewehrungen zu. Vor allem die verbauten Rippendecken haben häufig eine mangelhafte Betonüberdeckung der Bewehrung. Dadurch wäre der Bewehrungsstahl der Geschossdecken nicht ausreichend vor Feuer geschützt und die Statik könnte im Brandfall frühzeitig versagen.

Die Ergebnisse des Tragwerkplaners liegen seit Ende Dezember 2023 vor. Demnach werden die Anforderungen der Bauordnung an die Bauteile teilweise nicht erfüllt. Insbesondere betrifft das die Rippendecken, die aber immerhin mit F30 beurteilt wurden. Wesentlich sind auch ungeschützte Stahlkonstruktionen, für die keine Feuerwiderstandsdauer bescheinigt werden konnte.

Die Bewertung der Ergebnisse im Rahmen des Brandschutznachweises stellt fest, dass das Brandschutzziel in Verbindung mit funktionierenden Rettungswegen trotzdem erfüllt ist, wenn folgendes erfüllt wird:

- die bereits vorhandene Brandmeldeanlage muss zur Kompensation für die mangelhaften Rippendecken flächendeckend erweitert werden und eine Aufschaltung zur Feuerwehr erhalten.
- Ungeschützte Stahlkonstruktionen müssen nachträglich eine Brandschutzbekleidung erhalten.

Diese Maßnahmen sind als Ergänzung der To-Do-Liste unter Punkt 1.a. zu sehen.

### **Zu 1.c. Elektrische Anlagen und sicherheitstechnische Anlagen**

Ziel: Überprüfung der Brandgefahr durch elektrische Anlagen und Wirksamkeit von Sicherheitsanlagen.

Auf Grundlage einer Begehung durch den Prüfsachverständigen des TÜV wurde im Juli 2023 ein Mängelbericht erstellt. Dieser dokumentiert folgende wesentliche Mängel:

#### **Allgemeine elektrische Anlage**

- Die Haupt- und Unterverteilungen haben erhebliche Mängel und müssen umgehend ersetzt werden.
- Die Unterverteilungen und die Verkabelungen befinden sich teilweise in Rettungswegen der notwendigen Flure und müssen brandschutztechnisch geschützt werden.

- Die Leuchten sind nicht mehr betriebssicher. Die Vorschaltgeräte haben Betriebstemperaturen von 80 C°. Dadurch sind interne Bauteile brüchig geworden. Die Beleuchtung ist weitestgehend im gesamten Schulgebäude zu erneuern.
- Elektroinstallationen sind in einigen Bereichen nicht mehr zulässig und zu erneuern.
- Alte Schaltschränke ohne Funktion müssen elektrisch stillgelegt werden.

#### **Brandmeldeanlage**

- Die Brandmeldeanlage ist nach der Erneuerung im Rahmen der Sofortmaßnahme von 2014 bis auf kleinere Instandhaltungen im Wesentlichen in einem mängelfreien Zustand. Es müssen aber turnusmäßig alle Melder getauscht werden.

#### **Sicherheitsbeleuchtung**

- Die Sicherheitsbeleuchtung ist nach der Erneuerung im Rahmen der Sofortmaßnahme ab 2014 bis auf kleinere Instandhaltungen im Wesentlichen ebenfalls in einem mängelfreien Zustand.

#### **Erdungs- und Blitzschutzeinrichtungen**

- Die Erdungs- und Blitzschutzeinrichtungen weisen erhebliche Mängel auf und müssen grundlegend erneuert werden.

Ein Großteil der elektrischen Leitungen, die in den abgehängten Decken und in den Wänden verlegt sind, konnten noch nicht beurteilt werden. Weitere verdeckte Mängel sind planungsbegleitend zu untersuchen. Es muss mit zusätzlichen Maßnahmen gerechnet werden.

#### **Zu 1.d. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit**

Der sicherheitstechnische Bericht des TÜV SÜD (Gefährdungsbeurteilung / Stellungnahme / Betriebsbesichtigung zur Feststellung der Umsetzung erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen) wurde Ende Dezember 2023 übermittelt. Demnach wurde festgestellt, dass sowohl am Gebäude als auch an Maschinen und Geräten erhebliche Mängel vorhanden sind. Aufgrund der vielfältigen betroffenen Bereiche (baulicher und bautechnischer Art, Ausstattung, Maschinen, Geräte) konnte, da zudem weitergehende Prüfungen erforderlich sind (wie z. B. die UVV-Prüfung für Maschinen nach BetrSichV), keine genauere Kostenschätzung vorgenommen werden. Neben der Ersatzbeschaffung sämtlicher Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Ausstattung, Anbringung aktueller Beschilderung (auch der Flucht- und Rettungswege) ist ebenso die Prüfung der Schultafeln, Leitern und Tritte, Regale sowie der ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel nachzuholen. Die oben beschriebene UVV-Prüfung für Maschinen nach BetrSichV wird, nach Aktualisierung der Bestandsliste, zeitnah veranlasst. Hieraus ergeben sich erwartungsgemäß Folgekosten zur Behebung vorliegender Mängel.

Insofern Mängel vorhanden sind, die das Gebäude oder die Gebäudetechnik betreffen, werden diese im Verantwortungsbereich des Gebäudemanagements des Landkreises Amberg-Weizsäcker bearbeitet.

Überschlägig geschätzt werden für den Bereich Arbeitsschutz und Betriebssicherheit ca. 50.000 EUR benötigt. Darin sind die Behebung eventueller Mängel hinsichtlich der ausstehenden UVV-Prüfung für Maschinen nach BetrSichV nicht enthalten.

2. Die oben beschriebene Beseitigung der sicherheitstechnischen Mängel (1.a. bis 1.c.) muss geplant werden, wofür Planungsleistungen externer Architekten und Ingenieure benötigt werden, die im Wege von VgV-Verfahren zu beauftragen sind.

Im Zuge der Planungen wären auch bisher noch nicht erfasste oder ungeklärte Mängel aber auch Nutzungsabhängigkeiten und der Einfluss sonstiger baulicher Mängel der Gebäude aufzuklären.

Auf Basis dieser Planungen erfolgt die Ermittlung der zugehörigen Kosten.

Vorbehaltlich einer konkreten Planung lassen sich für die provisorische Brandschutzsanierung vorab Grobkosten von mindestens 3,5 Mio. EUR einschl. Nebenarbeiten und Planungskosten benennen. Es handelt sich hierbei nicht um eine belastbare Kostenschätzung nach DIN 276, sondern lediglich um eine Grobkostenschätzung. Die Grobkosten für die Beseitigung der Mängel im Bereich Arbeitsschutz und Betriebssicherheit werden überschlägig auf 50.000 EUR geschätzt, wobei hier die Behebung eventueller Mängel hinsichtlich der ausstehenden UVV-Prüfung für Maschinen nach BetrSichV nicht enthalten ist.

Weitere verdeckte Mängel sind planungsbegleitend zu untersuchen. Es muss daher mit erheblichen zusätzlichen Maßnahmen und Kosten gerechnet werden.

Ebenfalls sind keine Maßnahmen und Kosten in Bezug auf die sonstigen baulichen Mängel und auf den bekannten schulischen Bedarf enthalten, gegebenenfalls könnten sich auch hierfür im Zuge der Planung infolge notwendiger Abhängigkeiten zusätzliche Maßnahmen und Kosten ergeben.

Vorbehaltlich einer konkreten Planung, sowie der noch nicht bekannten Mängel und weiterer baulichen Abhängigkeiten ist für die Beseitigung der bereits bekannten Mängel mit den benannten Grobkosten folgende Prognose des Ablaufs bzw. folgende Veranschlagung im Haushalt plausibel:

Im Haushaltsentwurf 2024 des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Weizsäcker werden für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von zusätzlich 0,55 Mio. EUR sowie

für die Jahre 2025 und 2026 zusätzlich je 0,75 Mio. EUR (Finanzplanung) benötigt.

- Verwaltungshaushalt (Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach, HHSt. 9 / 0.2442.5020, Bauunterhalt):
  - o 2024: zusätzlich 0,55 Mio. EUR, gesamt 0,84 Mio. EUR
  - o 2025: zusätzlich 0,75 Mio. EUR, gesamt 0,95 Mio. EUR
  - o 2026: zusätzlich 0,75 Mio. EUR, gesamt 0,95 Mio. EUR.

In Gesprächen zwischen Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg wurde dabei festgehalten, dass ein Teil der anfallenden Kosten der Mängelbeseitigung wohl voraussichtlich dem Vermögenshaushalt zugeordnet und damit als förderfähig anerkannt werden können (vorwiegend bauliche Brandschutzmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 0,1 Mio. EUR und Zweckbindung von mindestens 10 Jahren). Bei Unklarheiten über die Abgrenzung ist gegebenenfalls die Regierung der Oberpfalz zur Entscheidungsfindung einzuschalten.

Die investiven Kostenanteile sind im Haushalt des Landkreises Amberg-Sulzbach zu veranschlagen, nach derzeitigem Kenntnisstand anhand der groben Kostenschätzung:

- Vermögenshaushalt (Landkreis Amberg-Sulzbach):
  - o 0,75 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025
  - o 0,75 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2026.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es im Rahmen der weiteren Planungen und Detaillierung daher zu Abweichungen zu den zum derzeitigen Stand ermittelten Kostenanteilen (konsumtiv / investiv) kommen kann. Da im weiteren Ablauf der Untersuchungen auch mit versteckten Mängeln zu rechnen ist, müssen gegebenenfalls die Haushaltsansätze in 2024 unterjährig über einen Nachtrag und für 2025 und 2026 in der Finanzplanung bzw. zum jeweiligen Haushaltsjahr fortgeschrieben werden.

3. Die Verwaltung (Fachebenen des Landkreises Amberg-Sulzbach, die Geschäftsstelle Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachebenen der Stadt Amberg, sowie die Schulleitung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg) sollen mit der Erstellung eines Masterplans für die mittel- bis langfristige förderfähige Sanierung in Abschnitten, jeweils gestreckt über mehrere Jahre, bzw. Weiterentwicklung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Sulzbach-Rosenberg beauftragt werden.

Die Mängelbeseitigung allein ist nicht ausreichend, das Staatliche Berufliche Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg zukunftsfähig auszugestalten. So ist neben der Mängelbeseitigung, die zwar den weiteren Schulbetrieb sicherstellt, aber an den eigentlichen baulichen bzw. räumlichen Voraussetzungen und an der Ausstattung nichts

Wesentliches verändert, eine lehrplangerechte und zukunftssträchtige langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandorts erforderlich. Ziel sollte daher sein, einen Masterplan zu entwickeln, der zum einen – wo es wirtschaftlich sinnvoll ist – einen Teilersatzneubau (z. B. für den Kfz-Bereich, dem laut Raumprogramm im Bestand lediglich die Hälfte der notwendigen Flächen zur Verfügung stehen und ein lehrplangerechter Unterricht auch im Hinblick auf die E-Mobilität mittelfristig gefährdet ist) sowie eine Sanierung in Abschnitten, jeweils gestreckt über mehrere Jahre (idealerweise als Investitionsmaßnahmen entsprechend gefördert) vorsieht und nach Abschluss der Mängelbeseitigung in Abschnitten realisiert.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Grobkostenschätzung für Sicherheitsmaßnahmen / Mängelbeseitigung ca. 3,55 Mio. EUR (davon 2,05 Mio. EUR über den Haushalt des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Sulzbach, Verwaltungshaushalt, sowie 1,50 Mio. EUR über den Haushalt des Landkreises Amberg-Sulzbach, Vermögenshaushalt)

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Grobkostenschätzung für Sicherheitsmaßnahmen / Mängelbeseitigung ca. 3,55 Mio. EUR (davon 2,05 Mio. EUR über den Haushalt des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Sulzbach, Verwaltungshaushalt, sowie 1,50 Mio. EUR über den Haushalt des Landkreises Amberg-Sulzbach, Vermögenshaushalt)

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

2024: Zusätzlich 0,55 Mio. EUR, gesamt 0,84 Mio. EUR (HHSt. 9 / 0.2442.5020)

2025: Zusätzlich 0,75 Mio. EUR, gesamt 0,95 Mio. EUR (HHSt. 9 / 0.2442.5020)

2026: Zusätzlich 0,75 Mio. EUR, gesamt 0,95 Mio. EUR (HHSt. 9 / 0.2442.5020)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

.....